



Diesen Antrag per Post oder eingescannt per E-Mail an die obige E-Mail-Adresse senden oder im Sekretariat des Heinrich-von-Zügel-Gymnasiums abgeben. Bitte lesen Sie die Richtlinien zur Förderung auf der Rückseite. Das Formular finden Sie auch auf unserer Homepage gleich auf der Startseite.

### Antrag auf Förderung durch den Freundeskreis des Heinrich-von-Zügel-Gymnasiums e.V.

Antragsteller/in / Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

Kontakt: E-Mail \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Projekt/Anlass/Veranstaltung, das/der/die gefördert werden soll:

\_\_\_\_\_

Datum: am/von-bis \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Kurzbeschreibung

Beteiligte  
Klasse/Klassen/Schülergruppe:

Anzahl  
Teilnehmer/innen

Bitte Kopie von Einladung/Infoblatt/Ankündigung/o.Ä. beilegen, aus dem Infos und Kosten hervorgehen.

Gesamtkosten

Beantragt wird Förderung in Höhe von

Bei positivem Bescheid soll der Zuschuss

auf das Konto IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_ Name der Bank \_\_\_\_\_

in bar an mich übergeben werden

**Bitte denken Sie daran**, von der Veranstaltung einen **Beitrag mit Text und Fotos für den Jahresbericht** zu liefern. Gerne können dies auch Schüler/innen übernehmen.

Bericht mit Text und Fotos  
kommt von:

E-Mail oder Handynummer:

Bemerkungen

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_



## Förderrichtlinien des Freundeskreises des Heinrich-von-Zügel Gymnasiums

### *Fördervoraussetzungen*

Die Art und der Umfang der Förderung sollten den Zielen des Freundeskreises sowie der gültigen Satzung entsprechen. Außerdem haben sich die Förderungen an den finanziellen Möglichkeiten des Vereins, sowie an der Verantwortlichkeit der für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb gesetzlich verpflichteten Stellen (Schulträger, Kultusministerium u.ä.) zu orientieren.

### *Förderantrag*

Der Förderantrag ist vom Antragsteller vollständig auszufüllen und an den Vorstand des Fördervereins zu leiten. Antragsteller kann dabei jeder am Schulgeschehen des HvZG Beteiligten sein (LehrerInnen, SchülerInnen, ElternvertreterInnen).

Vordrucke des Antrags sind im Sekretariat oder auf der Homepage (Link) erhältlich.

### *Allgemeine Förderrichtlinien*

#### 1. Allgemeine Regeln

- a. Eingehende Spenden mit ausdrücklicher Zweckbestimmung für bestimmte Schulprojekte werden in jedem Fall auch zweckbestimmt verwendet.
- b. Der Freundeskreis tritt in Aktion bei entsprechenden Beschlüssen des Vorstandes (z.B. eigene Veranstaltungen) und wenn Drittmittel ausgeschöpft sind, das sind z.B. Schuletat, Mittel des Schulträgers, staatliche oder andere Förderungen und Eigenanteile der Eltern.
- c. Der Verein unterstützt Aktivitäten entsprechend der Satzung und besonders Veranstaltungen und Projekte, die jahrgangsübergreifend sind und das soziale Miteinander der Schulgemeinschaft fördern z.B:
  - Chor –, Orchester- und Theateraktivitäten
  - Aktionen und Projekte der Schul-AGs
  - Schulprojekte, z.B. Präventionstag
  - Anschaffungen für die Schulgemeinschaft, z.B. Tischtennisplatten

#### 2. Antrag

- a. Ein Antrag auf Förderung muss rechtzeitig vor der Durchführung schriftlich gestellt werden.
- b. Individuelle Förderungen von finanziell schwachen Familien für Exkursionen, Klassenfahrten o.Ä. können formlos gestellt werden. Es sollte lediglich die Projektbeschreibung vorliegen.

#### 3. Entscheidung

- a. Über den Antrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
- b. Die Anträge werden in der Reihe ihres Eingangs betrachtet.
- c. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung eines bestimmten Projektes besteht nicht.